Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 58 (1971)

Heft: 17

Artikel: Einblick in das niederländische Schulwesen : Studienreise der Konferenz der Leiter Schweizerischer Lehrerbildungsanstalten nach Holland, 6.-12. Juni 1971

Autor: Bucher, Theodor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

matik, Geographie, Sprachen, Technik, vom Lehrplan der nichtöffentlichen Schulen herauszunehmen und sie für diese Fächer den öffentlichen Schulen zuzuweisen.

Auf diesem Abhilfeweg ist bisher folgendes erreicht worden:

25 der 50 Gliedstaaten geben bereits innerhalb der genannten Möglichkeiten den Schülern der katholischen Schulen Hilfe; 10 weitere Staaten erwägen solche Schritte.

Freie Beförderung mit Schulbussen gewähren 23 Staaten;

Bücher in nicht ins religiöse Gebiet einschlagenden Fächern geben acht Staaten;

der Staat Hawaii gewährt den Eltern, die für ihre Kinder an die Konfessionsschulen Beiträge entrichten, einen Steuerabzug aus dem Gesichtspunkt, daß diese Eltern durch ihre Steuern auch zu dem Aufwand der öffentlichen Schulen beitragen müssen. Sieben Staaten erwägen zur Zeit, dem Beispiel Hawaiis zu folgen;

einen Teil des Gehalts der Laienlehrer an Religionsschulen zahlen drei Staaten.

Schon sind aber Klagen gegen diese Maßnahmen erhoben worden. Es erscheint fraglich, ob der SC alle diese Wege, vorzüglich die zwei letztgenannten Arten der Hilfe, in Einklang mit der Verfassung zu bringen sind. Wird aber der gegenwärtigen Krise nicht in großzügiger Weise abgeholfen, so ist ein weiterer Rückgang der katholischen Schulen nicht aufzuhalten. Das würde bei dem hohen Ansehen, das sich diese Schulen im Laufe der Zeit errungen haben, nicht nur in katholischen Kreisen bedauert werden.

Einblick in das niederländische Schulwesen

Studienreise der Konferenz der Leiter Schweizerischer Lehrerbildungsanstalten nach Holland, 6.–12. Juni 1971

Theodor Bucher

Die Konferenz der Leiter Schweizerischer Lehrerbildungsanstalten führt alle zwei Jahre eine Studienreise durch. Bisher wurden Dänemark, Hamburg und Jugoslawien besucht, dieses Jahr unter Führung von Herrn Dr. Hermann Bühler, Seminardirektor, Bern, Holland. Ziel der Studienreise, an der 20 Leiterinnen und Leiter von Lehrerbildungsanstalten teilnahmen, war es, die Lehrerbildung in Holland und die gegenwärtig aktuellen Probleme Hollands auf dem Gebiete der Schulreform kennen zu lernen.

1. Das «Mammutgesetz» von 1963

In Holland ist der Besuch des Kindergartens fakultativ, danach sind acht Schuljahre obligatorisch, davon sechs Jahre Elementarschule und mindestens zwei Jahre an einer Schule für allgemein weiterführenden Elementarunterricht. (Dieser entspricht unseren 7. und 8. Primarschulklassen und hat sich nicht bewährt. Er wird mehr und mehr eingebaut in den beruflichen Elementarunterricht.)

Der weiterführende Unterricht wurde 1963 durch ein allg. Gesetz (Mammutgesetz) geregelt, das den gesamten weiterführenden Unterricht umspannt. Es trat am 1. August 1968 in Kraft. Die charakteristischen Merkmale dieses Gesetzes sind folgende: [1]

[1] s. Das Niederländische Schulwesen. Eine beschreibende Darstellung. Zusammengestellt von der Abteilung Dokumentation, Ministerium für Unterricht und Wissenschaft, Den Haag, Februar 1971, 27 Seiten, S. 5—6. — s. auch Die wichtigsten Aspekte der Unterrichtsreform in den Niederlanden im Zeitraum von 1963—1969, zusammengestellt vom Dokumentationsdienst, Ministerium für Unterricht und Wissenschaft, Den Haag, August 1969, 18 Seiten.

Die beiden Hefte orientieren knapp und übersichtlich. Sie werden von der Abteilung Dokumentation des Ministeriums für Unterricht und Wissenschaft, Den Haag, unentgeltlich abgegeben.

– Das Gesetz stellt das Interesse des Schülers in den Mittelpunkt: Jeder Schüler soll in die Lage versetzt werden, die Schulart zu wählen, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht.
– Das Gesetz erweitert die Möglichkeiten der Differenzierung und des Schuldurchganges und hat für bestimmte Schularten Kern- und Wahlfächer eingeführt.
– Durch Einführung eines «Brückenjahres» als ersten Jahres aller Schulen, die an den Elementarunterricht anschließen (7. Schuljahr) wird der Übergang zum weiterführenden Unterricht erleichtert; außerdem läßt sich während dieses Jahres feststellen, ob das Kind in der Lage ist, dem Unterricht an einer bestimmten Schule zu folgen. Im Laufe dieses Brückenjahres wird an allen Schulen möglichst weitgehend Unterricht in den gleichen Fächern während der gleichen Anzahl von Unterrichtsstunden erteilt, so daß es dem Schüler möglich ist, nach einem Jahre zu einer anderen Schulart hinüberzuwechseln, ohne ein Schuljahr zu verlieren.
– Das Gesetz ermöglicht es, Gesamtschulen ins Leben zu rufen. Die Gesamtschule kann eine vertikale Struktur aufweisen; in diesem Falle schließen die Schularten, aus denen sie besteht, aneinander an. Ihre Struktur kann aber auch horizontal sein und dann Schulen umfassen, die der gleichen Stufe angehören. Schließlich können auch beide Strukturen miteinander kombiniert werden.
– Das Gesetz hat den Raum des allgemeinen Unterrichts innerhalb des berufsbildenden Unterrichts erweitert sowie die berufsbezogene Ausbildung auf eine breitere Basis gestellt. Fachliche Spezialisierung soll in der Praxis nach Abschluß der Ausbildung erfolgen.
– Ein wesentlicher Aspekt des Gesetzes ist die Möglichkeit des Durchganges. Sowohl beim allgemein weiterführenden als auch beim berufsbildenden Unterricht besteht grundsätzlich die Möglichkeit, von der Unterstufe über die Mittelstufe zur Oberstufe aufzusteigen. «Sackgassen» wurden weitgehend vermieden.
Die Schule, die den betreffenden Schüler aufnehmen soll, hat aber unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften endgültig über seine Zulassung zu entscheiden.
– Nach dem Gesetz obliegt es dem Minister für Unterricht und Wissenschaft, alljährlich einen Plan bezüglich der in den nächsten drei Jahren einzurichtenden Schulen für weiterführenden Unterricht zu erstellen. Durch diese Bestimmung soll dafür gesorgt werden, daß die verschiedenen Schularten so gleichmäßig wie möglich verteilt werden.

MAVO- und HAVO-Ausweise für Nicht-Absolventen des Gymnasiums

Die holländischen Jugendlichen, welche nicht das Gymnasium besuchen und anderseits doch mehr als die acht obligatorischen Pflichtschuljahre auf sich nehmen, können am Ende des 9., 10. oder 11. Schuljahres Examen bestehen und die entsprechenden Ausweise bekommen, so am Ende der Mittelstufe des allgemein weiterführenden Unterrichts (MAVO) und am Ende der Oberstufe des allgemein weiterführenden Unterrichts (HAVO). – Diese Zeugnisse für eine «Mittlere Reife» fehlen leider noch weitgehend in der Schweiz.
Die Mittelstufe des allgemein weiterführenden Unterrichts (MAVO) wird an vierklassigen Schulen erteilt (7.–10. Schuljahr). Ihr kann auch eine dreiklassige Abteilung (7. bis 9. Schuljahr) angegliedert werden. Das Abschlußzeugnis befähigt zum Eintritt in den mittleren Berufsunterricht oder zum Übertritt an die Oberstufe des allgemein weiterführenden Unterrichts, wobei allerdings ein Jahr «verloren» geht, d. h. nach vier Jahren an der MAVO kann der Jugendliche in die 4. Klasse an der HAVO übertreten. Ein Vorbereitungsjahr ermöglicht auch den Übertritt in bestimmte Formen der Oberstufe des berufsbildenden Unterrichts.
Die Oberstufe des allgemein weiterführenden Unterrichts (HAVO) wird an fünfklassigen Schulen erteilt (7.–11. Schuljahr). Das Abschlußzeugnis berechtigt zur Aufnahme in die Oberstufe des Berufsunterrichts, z. B. in die dreijährige Pädagogische Akademie.

Maturitätsschulen

Die sechsjährigen Maturitätsschulen (7. bis 12. Schuljahr), deren erfolgreicher Abschluß den Zugang zu den Universitäten und Hochschulen öffnet, sind in Gymnasien, Athenäum und Lyzeum gegliedert. Am *Gymnasium* werden u. a. die alten Sprachen Griechisch und Latein unterrichtet, am *Athenäum* fehlen diese, an ihre Stelle treten in vermehrtem Maß die neuen Sprachen, Ge-

Schulwesen in den Niederlanden

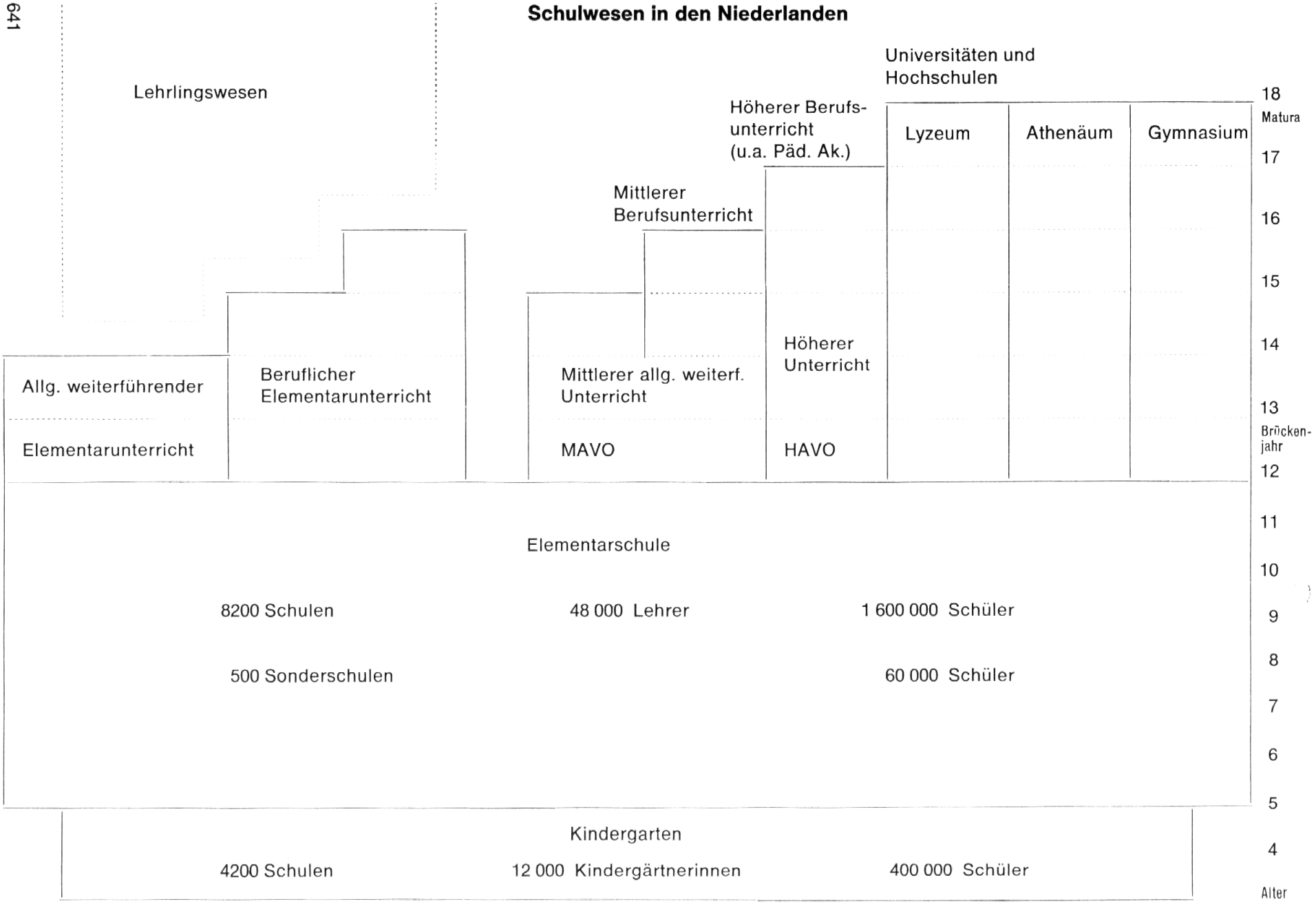

schichte, Geographie, Staatsbürgerkunde und Wirtschaftskunde. Das *Lyzeum* ist eine Mischform zwischen Gymnasium und Athenäum.

2. Lehrerbildung

Unser Hauptinteresse galt der Lehrerbildung. Sie steht heute in Holland in einem Übergangsstadium. Das frühere fünfjährige Lehrerseminar, welches an die vierklassige MAVO anschloß, wurde durch die *Pädagogische Akademie* abgelöst. Diese soll charakterisiert sein durch wissenschaftliche Haltung der Dozenten und durch Selbständigkeit und Freiheit der Studenten. (Die akademische Freiheit wurde etwas überstürzt – per viam facti – eingeführt; indiskrete Meldungen in der Presse machten aus Gerüchten Tatsächlichkeit. Sie scheint nun dem Oberschulinspektor für Lehrerbildung, Herrn J. W. Fossen, der uns in umfassender und überlegener Weise in das Schulwesen der Niederlande einführte, einige Sorgen zu bereiten, auch verschiedenen Direktoren der Pädagogischen Akademien.)

Im neuen *Aufbau* weisen die Pädagogischen Akademien drei Schuljahre auf, welche 11 Schuljahre mit HAVO-Abschluß vorausetzen. Inhaber eines Maturitätsausweises können a fortiori in die Pädagogische Akademie eintreten. Doch weist nur der kleinere Teil ein Maturitätszeugnis auf, so an der staatlichen Pädagogischen Akademie Den Haag ca. 25 bis 30 Prozent; 70 bis 75 Prozent kommen mit HAVO-Ausweis. Die Maturität wäre – wie in der Schweiz und übrigens auch in Deutschland – ein zu enger Zugang und würde die Kandidatenzahl künstlich einschränken und den *Lehrermangel* verschärfen. Dieser ist übrigens in Holland bedeutend geringer als in der Schweiz. Erstaunlicherweise leiden besonders die Großstädte unter Lehrermangel; die Schuld liegt am Wohnungsmangel.

Die *Junglehrerinen und Junglehrer* (das Verhältnis beträgt ungefähr 50:50, allerdings mit Feminisierungstendenz) weisen somit beim Eintritt in den Beruf 14 Schuljahre auf. Das entspricht manchen Kantonen in der Schweiz, so dem Kanton Schwyz.

Die Lehramtskandidaten *rekrutieren* sich ähnlich wie in der Schweiz. Die höhere soziale Schicht stellt nur 8 Prozent der Burschen und 7 Prozent der Töchter. Die mittlere soziale Schicht stellt 64 Prozent, wobei die prozentuelle Verteilung der Burschen und Töchter ungefähr ausgewogen ist. Die untere soziale Schicht stellt 23 Prozent der Anwärter.

Die *Stundentafel* der Pädagogischen Akademie umfaßt die Fächer Pädagogik, Psychologie, niederländische Literatur und Sprache, Themen aus dem kulturellen und sozialen Leben, zwei didaktische Wahlfächer, eines aus der Gruppe der Realien und eines aus der musischen Gruppe.

Die meisten Pädagogischen Akademien führen als Unterbau die zwei obersten Jahre der HAVO-Abteilung (das würde den ersten zwei Jahren unseres Unterseminars entsprechen), um genügend Kandidaten an die Pädagogische Akademie zu erhalten.

Die *praktische Ausbildung* erfolgt in Praktika und an Übungsschulen. Hier stellt sich mancherorts das Problem, daß nicht alle Professoren den Studenten genügend Anregungen für die Praxis geben können. Meistens sind es Gymnasiallehrer, die wenig Kenntnisse der Volksschule besitzen. (Allerdings sind 40 bis 50 Prozent der Gymnasiallehrer ehemalige Absolventen der Lehrerbildungsanstalten.) Anderseits sind die reinen Praktiker (die «guten» Volksschullehrer) oft wissenschaftlich zu wenig interessiert und können deshalb zur Verbesserung der Didaktik wenig beitragen. Das Problem der Ausbildung der Didaktik- und Übungsschullehrer scheint in Holland so wenig gelöst zu sein wie bisher in der Schweiz.

Die *Lehrerfortbildung* geschieht bis jetzt auf fakultative Weise. Bis vor 30 Jahren war sie verbunden mit einer kleinen Gehaltszulage, welche von den Gewerkschaften leider bekämpft wurde. Nun setzt sich die Erkenntnis durch, daß die berufsbegleitende Fort-Grundbildung organisch verbunden werden muß und daß dabei eine gewisse Spezialisierung nicht ausgeschlossen werden soll und daß sie wieder mit Gehaltszulagen verbunden werden sollte.

Für die *Kindergärtnerinnenausbildung* werden vier Jahre MAVO vorausgesetzt. Die Ausbildungszeit dauert drei Jahre und wird an eigenen Schulen, also nicht an der Pädagogischen Akademie vermittelt. Das Kindergärtnerinnendiplom berechtigt seinerseits zum Eintritt an die Pädagogische Akademie.

3. Schulreform

In zweiter Linie studierten wir auf unserer Studienreise aktuelle Probleme der niederländischen Schulreform. Holland scheint eine ältere und reichere Tradition auf dem Gebiet der Schulreform aufzuweisen als die Schweiz. So gibt es seit längerer Zeit eine ganze Reihe von Montessori- und Jenaplanschulen.

Montessorischulen

Die Begründerin der Montessorischule, Maria Montessori (1870 in Chiaravalle bei Ancona geboren und 1952 in Noordwijk in Holland gestorben), verbrachte mehrere Jahre in Holland. Deshalb bestehen in Holland auf sämtlichen Schulstufen, vom Kindergarten bis zur Maturitätsschule, mehrere Montessorischulen. Auch der Sitz der Association Montessori Internationale befindet sich in Amsterdam. In Amsterdam, wo wir die staatliche Volksschule «Troelstraschool» besuchten, arbeiten etwa 7 Prozent der Schulen nach der Montessorimethode. An der von uns besuchten Schule können die Eltern wählen, ob ihr Kind nach der Montessorimethode oder in einer gewöhnlichen Klasse unterrichtet werden soll. In Klassen mit der Montessorimethode können jedoch nur solche Kinder aufgenommen werden, die bereits einen Montessorikindergarten besucht hatten.

Nach der Montessorimethode bilden je drei Klassen (drei Jahrgänge) eine Einheit. Die Gruppenarbeit nimmt einen breiten Raum ein. Die älteren oder fortgeschrittenen Kinder unterrichten dabei die jüngeren oder die weniger fortgeschrittenen. Es gibt somit keine starren Klassenverbände und kein eigentliches Sitzenbleiben. Ganz tüchtige Kinder können die 2 x 3 Jahre der Elementarschule in fünf Jahren absolvieren. Wer den Stoff am Ende des sechsten Schuljahres nicht genügend beherrscht, besucht die zweite Stufe der Elementarschule noch während eines weiteren Jahres. Frontalunterricht gibt es in der «Troelstraschool» nur zu Beginn einer Unterrichtseinheit, auf der Unterstufe während fünf bis zehn Minuten, auf der Oberstufe während 20 bis 30 Minuten. Dann können die Kinder individuell in Gruppen arbeiten. Die Elternsprechtage finden jede Woche statt. Die Bewertungen der Schülerleistungen werden durch Wortberichte, nicht durch Zahlenwerte gegeben. Die von Montessori sehr empfohlenen «Stilleübungen» werden leider an dieser Schule nicht durchgeführt.

Jenaplanschulen

Die zweite seit längerer Zeit verbreitete Reformschule ist die Jenaplanschule. Sie wurde von Peter Petersen (1884–1952) an der Universitätsschule in Jena entwickelt. (Der Name stammt aus dem Jahre 1927 und wurde erstmals auf einem internationalen Kongreß in Locarno geprägt.) Kerngedanke der Jenaplanschule ist die Lebensgemeinschaft. Im Gegensatz zu der intellektuell eingestellten Schule des 19. Jahrhunderts will diese Reformschule eine Lebensschule sein und als solche die Spannung zwischen Schule und Leben überbrücken, und zweitens will sie eine Gemeinschaftsschule sein. Auch Petersen löste die Jahrgangklasse auf. An ihre Stelle tritt die Stammgruppe. Diese umfaßt – ähnlich wie bei Montessori – Schüler aus drei Jahrgängen der gleichen Entwicklungsstufe. Auch hier arbeiten die Schüler selbständig miteinander.

Die von uns besuchte städtische Volksschule «De Leeuwerikshoeve» führt die ersten zwei Klassen als herkömmliche Klassen. Sitzenbleiben kommt höchst selten vor. Von der dritten Klasse an werden die Schüler in den beiden selektionierenden Fächern Holländisch und Rechnen in Niveaugruppen eingeteilt, je nach Stand der Kenntnisse und Begabung. Rasch arbeitende Schüler können sofort in das Niveau 2 einsteigen, die langsameren werden dem Niveau 1 zugeteilt. Die Versetzung von einem Niveau zum nächsthöheren geschieht je nach einem halben Jahr, so daß in den vier Jahren bis zum Ende des 6. Schuljahres acht Niveaus durchlaufen werden, die rascharbeitenden erreichen das Niveau 9, da sie zu Beginn in das Niveau 2 eingestiegen sind.

Niveauunterricht gibt es an der Volksschule «De Leeuwerikshoeve» nur in den Fächern Rechnen und Holländisch. Die Realien werden nach Jahresklassen unterrichtet, die musischen Fächer (auch Aufsatz) in Gruppen am Nachmittag, wobei die älteren Kinder den jüngern helfen. Diese Gruppen können von den Kindern selbständig ge-

wählt werden. Die definitive Zuteilung geschieht allerdings durch den Rektor, da alle Gruppen gleich groß sein müssen. Das freie Gestalten nimmt in der Gruppenarbeit einen breiten Raum ein. Beliebt sind auch kleine Vorträge, Theater und Tanz. Leider sind aus finanziellen Gründen diese Gruppen zu groß (30 Kinder je Gruppe).

Die Lehrer arbeiten im Team. Die Kinder haben also mehrere Lehrer, was sich auf die Kinder trotzdem nicht nachteilig auswirkt. Die Leistungen der Jenaplanschule sind durchaus vergleichbar mit den übrigen Schulen. Die Schüler kommen mit gutem Erfolg an den weiterführenden Schulen voran.

Da es in Holland nur ungefähr 40 Jenaplanschulen gibt (die meisten davon sind katholisch), stellen sich für die Kinder Schwierigkeiten ein, wenn die Eltern ihren Wohnort wechseln und die Kinder keine Jenaplanschulen mehr besuchen können. Das Versetztwerden in herkömmliche Jahres- und Leistungsklassen, das Vermissen der menschlichen Atmosphäre in der Niveauklasse und in der Gruppe sind hart.

Nachteilig wirkt sich aus, daß die Pädagogischen Akademien weder für die Montessorimethode noch für die Methode der Jenaplanschule eine Vorbereitung geben. Diese muß mühsam von den betreffenden Lehrerkonferenzen und für die Junglehrer vom betreffenden Rektor selber geleistet werden. Der Rektor der Volksschule «De Leeuwerikshoeve» ist deshalb vom Unterricht dispensiert.

Brückenjahr

Das sogenannte Brückenjahr – dem Genfer Cycle d'orientation vergleichbar – bedeutet für das holländische Schulwesen ein Novum. Im 7. Schuljahr müssen sämtliche Schulen durchlässig sein. Ohne Zeitverlust soll der Schüler während oder am Ende dieses Schuljahres von der MAVO- zur HAVO-Abteilung oder zu einem Zweig der Maturitätsschule (Gymnasium, Athenäum, Lyzeum) wechseln können und umgekehrt. Deshalb umfaßt das 1. Schuljahr dieser Schulzweige die gleichen Fächer: Niederländisch, Französisch und eine weitere Fremdsprache (und Latein nach Wahl). Auch der allgemein weiterführende Elementarunterricht und der berufliche Elementarunterricht sind gegenseitig durchlässig.

Dieses Brückenjahr will einerseits die Volldurchlässigkeit garantieren und anderseits für die weitere Schulbildung die nötige Grundlage vermitteln. Prüfungen, Beobachtungen und Beratung sollen Schüler und Eltern bei der Wahl des Studienweges helfen.

4. Zentralisation – Freiheit

Das Schulwesen Hollands ist einerseits *zentralisiert.* Die verschiedenen Provinzen des Landes besitzen keine Eigenständigkeit wie die Kantone der Eidgenossenschaft. Verantwortlich für die Gesetzgebung und für die Durchführung ist der Minister für Unterricht und Wissenschaft. Ihm steht ein Unterrichtsrat beratend zur Seite; dazu kommen ein oder mehrere Staatssekretäre usw. Diese und der Minister sind dem Parlament gegenüber politisch verantwortlich. Diese Zentralisation wirkt sich in verschiedener Weise aus: z. B. werden gewisse (Abschluß-)Prüfungen im ganzen Lande zur gleichen Zeit und mit der gleichen Fragestellung, die vom Ministerium festgelegt wird, durchgeführt.

Als Gegenpol zu dieser Zentralisation wird das *Elternrecht* ernst genommen. Die Eltern haben das Recht, zu bestimmen, an welcher Schule ihr Kind seine Unterweisung erhält. Weltanschauliche, konfessionelle, u. U. auch methodische Überlegungen sind dabei maßgebend. Auf der Elementarschulstufe genügen je nach Größe der betreffenden Gemeinde 20–50 Kinder, um die Neueröffnung einer Schule zu verlangen. Der Staat übernimmt ihren Kostenaufwand zu 100 Prozent. Von diesem Recht wird auf allen Schulstufen, vom Kindergarten bis zur Universität, weitgehend Gebrauch gemacht. So sind von den 8200 Schulen und 500 Sonderschulen des Landes 29 Prozent öffentlich (d. h. vom Staat oder von einer Gemeinde geführt), 42 Prozent werden katholisch, 27 Prozent protestantisch und 2 Prozent privat neutral geführt. Von den 96 Pädagogischen Akademien, an denen jährlich etwa 6000 Junglehrerinnen und Junglehrer diplomiert werden, werden 21 vom Staat und 3 von einer Gemeinde geführt, 26 oder 27 sind protestantisch, 42 oder 43 katholisch (Herr Fossen, Oberinspektor der Lehrerbildung, konnte

die genaue Zahl nicht nennen), 3 privat neutral.
Die starke Verbreitung der konfessionellen und doch zu 100 Prozent vom Staat unterhaltenen Schulen (Sonderzulagen durch die betreffende Trägerschaft und freiwillige Spenden sind gestattet) stören den *konfessionellen Frieden* nicht (wie in der Schweiz immer noch behauptet und befürchtet wird; in dieser Hinsicht denken wir viel dirigistischer und gar nicht liberal!). Im Gegenteil: gerade in Holland ist die ökumenische Bewegung sehr stark, wie allgemein bekannt ist. Man stört sich nicht daran, daß sich in den Vororten der Großstädte 3 bis 4 Elementarschulen oder 2 Pädagogische Akademien nebeneinander finden. Allerdings – das ist der Preis der Freiheit – ist eine gewisse Aufsplitterung der Finanzen und der Kräfte zu beklagen. Die Einrichtungen der von uns besuchten Schulen waren durchwegs von eher bescheidenem Niveau (z. B. veraltete Wandtafeln!).
Wir konnten u. a. eine evangelische Dorfvolksschule (in Abbenes) und die Schule «De Driestar» in Gouda besuchen. Letztere führt eine ausgeprägte Sonderform der MAVO- und HAVO-Abteilung (IVO = individuell weiterführender Unterricht) und eine Pädagogische Akademie. Sie ist mit Internat verbunden und wird als einzige Schule Hollands im streng orthodox reformierten-pietistischen Geist geführt. Sie rekrutiert ihre Lehrer größtenteils aus der eigenen ehemaligen Schülerschaft. Diese Schule basiert auf den drei Grundlagen Familie, Kirche, Gesellschaft (daher der Name «De Driestar» = Die Drei Sterne). Sie will aus dem Glauben, der Bibel gemäß, zur Ehre Gottes, zum Heil des einzelnen Schülers, der Kirche, der Familie und der Gesellschaft unterrichten und erziehen.
Zu bedauern war es, daß uns keine Gelegenheit geboten war, eine katholische Schule zu besuchen. Das ursprüngliche Programm, welches einen solchen Besuch vorgesehen hatte, mußte vom Ministerium leider abgeändert werden.

Englands Offene Universität

Walter James

(UF 578) Als Englands «Offene Universität» im vergangenen Januar ihre Sendungen aufnahm, war es nicht das erste Mal, daß der Rundfunk im Dienste der Hochschulen tätig wurde. Trotz des ursprünglichen Namens «Die Funkuniversität» handelt es sich dabei auch keineswegs um eine Universität, die als einziges Unterrichtsmedium das Fernsehen verwendet. Der Unterricht wird vielmehr teils über Radio und Fernsehen, teils mit Hilfe von Fernunterrichtsbriefen, Experimentiersätzen für das Heimstudium, Tonbändern, programmierten Unterrichtstexten, Sommerschulen und Unterrichtsveranstaltungen in Studienzentren durchgeführt – im Hinblick auf die zur Anwendung kommenden Lehrmethoden ist die Universität tatsächlich ganz *offen*.
Noch wichtiger aber ist – und dies ist ihre eigentliche Besonderheit – daß sie allen offen steht: weder formale Berechtigungen noch Zeugnisse sind nötig; es gibt keine Altersschranken (vorausgesetzt, man ist 21 oder älter), beide Geschlechter sind zugelassen, und auch der Wohnort bietet keine Probleme mehr. Bis heute haben sich über 35 000 Personen für die Lehrgänge dieses Jahres gemeldet. Damit erübrigt sich eigentlich die Frage, ob wir eine Offene Universität überhaupt brauchen. Wie dem auch sei, folgende Tatsachen liegen der Entscheidung, diese Universität einzurichten, zugrunde: Englands Universitätssystem ist elitär; trotz der Existenz vieler «neuer Universitäten» gibt es immer noch zu wenig Studienplätze für alle Schulabgänger, die für den Hochschulbesuch qualifiziert sind, und das Ergebnis ist, daß ein großer Teil dieser Schulabgänger jedes Jahr direkt eine Arbeit aufnimmt, weil keine Universität Platz für sie hat. Die Befürworter der Offenen Universität sind der Überzeugung, daß sie eine bedeutsame und in gesellschaftlicher Hinsicht positive Errungenschaft sein wird, wenn nur